

Nutzungsbedingungen für den GBA PrimeNetService

§ 1 Gegenstand des GBA PrimeNetService

1. Die GBA Gesellschaft für Bioanalytik mbH (im Folgenden „GBA“ genannt) bietet Ihren Auftraggebern (im Folgenden „AG“ genannt) als kostenlosen Service den Zugriff auf die kundeneigenen Projektdaten über einen Online-Zugriff, dem sogenannten GBA PrimeNetService. Die im Folgenden beschriebenen Nutzungsbedingungen für diesen Service gelten in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der GBA. Die AGBs des AG oder sonstige Bedingungen des AG sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die Nutzungsbedingungen sind unabhängig von sonstigen vertraglichen Vereinbarungen mit dem AG.
2. Über die Homepage der GBA (www.gba-group.de) erhält der AG die Möglichkeit, den Status der eigenen Proben und Analyseergebnisse zu sichten, die im Zusammenhang mit dem Auftrag und/oder dem Projekt des AG an die GBA stehen. Analyseergebnisse zu Projekten des AG können zur weiteren Verarbeitung durch den AG in verschiedenen Dateiformaten zur Verfügung gestellt werden.
3. Jedem AG wird dazu ein firmeneigener oder mehrere nutzereigene Log-In-Konten eingerichtet, die über einen vom AG definierten Anmeldenamen und ein Passwort geschützt sind.
4. Der AG hat keinerlei rechtlichen Anspruch auf die Nutzung und Funktionsfähigkeit des GBA PrimeNetServices. Es ist ein freiwilliger Service der GBA. Bei Missbrauch dieses Services behält sich die GBA die Sperrung von Zugangskonten sowie rechtliche Schritte vor.

§ 2 Anmeldung und Laufzeiten der GBA PrimeNetService-Zugangskonten

1. Der AG kann schriftlich die Nutzung des GBA PrimeNetServices beantragen. Dazu ist eine eindeutige Identifizierung des AG erforderlich. Die GBA behält sich vor, durch Rückfragen bei dem AG die Identität zu verifizieren, ist dazu rechtlich aber nicht verpflichtet. Für Missbrauch von Konten durch unberechtigten Zugriff durch Dritte ist die GBA nicht haftbar zu machen.
2. Es gibt keinerlei festgelegte Laufzeiten für die Nutzung des GBA PrimeNetService. Der AG kann diesen Service nutzen, solange dieser Service durch die GBA Online gestellt wird. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.
3. Der AG kann einzelne oder alle eigenen Online-Konten durch schriftlichen Antrag löschen lassen.

§ 3 Pflichten der GBA

1. Die Analyseergebnisse werden von der GBA regelmäßig aktualisiert. Der AG erhält auch Einsicht in mögliche Zwischenergebnisse zu seinen Projekten, die, sofern noch nicht frei gegeben, nur unter Vorbehalt zu verwenden sind. Für die Richtigkeit der Daten im GBA PrimeNetService übernimmt die GBA keine Gewähr.
2. Zwischenergebnisse oder Teilergebnisse, die dem AG im GBA PrimeNetService zur Verfügung gestellt werden, sind nur bedingt geprüft worden und deswegen als vorläufige Ergebnisse zu betrachten. Die GBA behält sich ausdrücklich vor, dass diese Ergebnisse vom endgültigen Ergebnis abweichen können. Nur freigegebene Prüfberichte enthalten die vollständig geprüften, endgültigen Ergebnisse und nur diese sind für die weitere Verwendung durch den AG zur verwerten. Sollten die vorläufigen Ergebnisse von den endgültigen Ergebnissen im Prüfbericht abweichen, so übernimmt die GBA bei Verwendung der vorläufigen Ergebnisse keine Haftung.
3. Die GBA versucht mit einem technisch zumutbarem Aufwand sicher zu stellen, dass die Nutzerkonten vor nicht autorisiertem Zugriff geschützt sind und die Vertraulichkeit der Daten gewährleistet wird. Die GBA übernimmt keine Garantie dafür. Ein Missbrauch der Daten durch Dritte, das Lesen oder die Änderung dieser, ob gewollt oder ungewollt, ist aufgrund der Nutzung des Internets nicht ausgeschlossen. Der AG muss sich über diese Gefahr bei Nutzung des Systems im Klaren sein und nimmt diese zur Kenntnis, ohne einen Haftungsanspruch gegen die GBA stellen zu können.
4. Die GBA sperrt den Zugang für einzelne Mitarbeiter des AG nach schriftlicher Aufforderung durch den AG.
5. Sofern technisch möglich, versucht die GBA die Erreichbarkeit des GBA PrimeNetServices auf GBA-Seite sicher zu stellen. Die GBA übernimmt keinerlei Garantie dafür.

6. Für den durch unsachgemäßen Gebrauch entstandenen Serviceausfall ist die GBA nicht haftbar zu machen. Die GBA übernimmt auch keinerlei Servicefunktion für die Nutzung dieses Services beim AG.
7. Die GBA behält sich das Recht vor, Daten aus dem GBA PrimeNetService zu entfernen. Eine Haftung für Datenverlust auf Seiten der GBA ist nicht gegeben. Die Pflicht zur Datenspeicherung obliegt dem AG.

§ 4 Pflichten des Nutzers des GBA PrimeNetService

1. Der AG ist verpflichtet sich, die Sicherheit des GBA PrimeNetServices zu unterstützen, indem
 - a. das von der GBA zur Eröffnung des Nutzerkontos zugesendete Passwort unverzüglich durch ein persönliches, geheimes Passwort ersetzt wird,
 - b. das Passwort vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt wird,
 - c. ein Passwort verwendet wird, das eine größtmögliche Sicherheit bietet. Dafür sollen Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen verwendet werden.
 - d. Das Passwort für den Zugriff nur an entsprechend vom AG autorisierten Mitarbeiter weiter gegeben werden,
 - e. das Passwort in regelmäßigen Abständen geändert wird (mindestens ein Mal pro Monat) und auf jeden Fall aber unverzüglich bei Ausscheiden eines zugriffberechtigten Mitarbeiters beim AG. Die Verantwortung obliegt dem AG.
2. Wenn ein Zugriff gesperrt oder ein Konto geschlossen werden soll, ist die GBA darüber schriftlich zu informieren.
3. Der AG verpflichtet sich, den GBA PrimeNetService nicht zu gebrauchen, um an andere als die eigenen bzw. die durch GBA für den AG erstellten Daten zu gelangen. Schon der Versuch eines unbefugten Zugriffs auf die Daten anderer, führt zum Schließen eines Nutzerkontos. Zusätzlich behält sich die GBA rechtliche Schritte oder Schadensersatzansprüche gegen den AG vor.

§ 5 Haftungsausschluss

1. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen die GBA und deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vor. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder für den Fall der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Sollten aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen weitergehende Haftungsbeschränkungen gelten, geht dies den Regelungen in diesen Nutzungsbedingungen insoweit vor.
2. Sollten durch die Veröffentlichung der Daten des AG im GBA PrimeNetService auch Daten von Vertragspartnern des AG oder Dritter betroffen sein, verpflichtet sich der AG, die GBA von möglichen Ansprüchen der Vertragspartner oder Dritter frei zu halten, die aus der Nutzung und Veröffentlichung der Daten im durch diese Nutzungsvereinbarung vorgegebenen Rahmen entstehen können.

§ 6 Schlussbestimmung

1. Alle Benachrichtigungen im Rahmen der Durchführung der Nutzungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.
2. Mündliche Nebenabreden zu dieser Nutzervereinbarung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
3. Bei der Nutzung des GBA PrimeNetService und der hier dargelegten Nutzungsvereinbarung ist das deutsche Recht anzuwenden.
4. Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist Hamburg, Deutschland.

Hamburg, 30.09.2014